

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

12. Jahrgang

Luckenwalde, 21. Dezember 2004

Nr. 40

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 13. Dezember 2004	4
Aufhebungssatzung über die Heranziehung der Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming bei der Durchführung der Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz	4
Vorlagennummer: 3-0341/04-III	5
Vorlagennummer: 3-0294/04-I	5
Vorlagennummer: 3-0318/04-IV	5
Vorlagennummer: 3-0334/04-I	6
Vorlagennummer: 3-0322/04-I	6
Vorlagennummer: 3-0323/04-I	6
Vorlagennummer: 3-0311/04-I	6
Vorlagennummer: 3-0330/04-I	6
Bekanntmachung Einsichtnahme Beteiligungsbericht 2003	7
Hinweisbekanntmachung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam.....	8
Bekanntmachung Beschlüsse der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 09. Dezember 2004	9
Wirtschaftsplan 2005 des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV).....	10

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

**Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming
vom 13. Dezember 2004****Vorlagennummer: 3-0309/04-III**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.2004 im öffentlichen Teil:

die Aufhebungssatzung über die Heranziehung der Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming bei der Durchführung der Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz.

**Aufhebungssatzung
über die Heranziehung der Ämter und amtsfreien Gemeinden des
Landkreises Teltow-Fläming bei der Durchführung der Aufgaben
nach dem Bundessozialhilfegesetz**

Aufgrund § 96 Abs. 1 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1994 (BGBl. I S. 646, 2975), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848), § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (AG-BSHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. I S. 182) und § 5 Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LKrO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 433), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59) hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung vom 13.12.2004 die folgende Satzung beschlossen:

§1 Aufhebung

Die Satzung über die Heranziehung der Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming bei der Durchführung der Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz vom 26. November 2001 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 1 vom 04. Januar 2002) wird aufgehoben.

§ 2 In- Kraft- Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Luckenwalde, 16. Dezember 2004

Peer Giesecke
Landrat

Vorlagennummer: 3-0341/04-III

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.2004 im öffentlichen Teil:

den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 53 ff. SGB X über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Teltow-Fläming.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.2004 im öffentlichen Teil:

Als ständige Mitglieder der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Teltow-Fläming werden benannt:

Frau Karin Mayer, Fraktion CDU
Frau Heike John, Fraktion SPD
Frau Maritta Böttcher, Fraktion PDS

Vorlagennummer: 3-0294/04-I

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.2004 im öffentlichen Teil:

1. die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Sozialgericht Potsdam,
2. die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Landessozialgericht für das Land Brandenburg.

Vorlagennummer: 3-0318/04-IV

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.2004 im öffentlichen Teil:

Veränderungen des Unterabschnitts 6500 (Kreisstraßen) auf der Einnahme- und Ausgabeseite.

Vorlagennummer: 3-0334/04-I

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.2004 im öffentlichen Teil:

1. Die geprüfte Jahresrechnung 2003 des Landkreises Teltow-Fläming entsprechend § 93 Abs. 3 GO.
2. Dem Landrat, Herrn Giesecke, wird die uneingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2003 erteilt.

Vorlagennummer: 3-0322/04-I**Vorlagennummer: 3-0323/04-I**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.2004 im nichtöffentlichen Teil:

Die Beförderung von zwei Beamtinnen mit Wirkung zum 01.01.2005.

Vorlagennummer: 3-0311/04-I

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.2004 im nichtöffentlichen Teil:

die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 263, Drucksache Nr. 95/122 vom 12. Februar 1996 zum 31.12.2004 sowie die Festsetzung einer neuen monatlichen Pauschvergütung gemäß § 18 Bundesreisekostengesetz zur Abgeltung der Dienstreisen im Inland.

Vorlagennummer: 3-0330/04-I

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.2004 im nichtöffentlichen Teil:

Der Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming zur Mitteilung des Landesrechnungshofes Brandenburg vom 27. August 2004 über die überörtliche Prüfung zum kommunalen Versicherungsschutz im Landkreis Teltow-Fläming wird zugestimmt.

Klaus Bochow
Vorsitzender des
Kreistages

Carola Hartfelder
Mitglied des
Kreistages

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Dezernat I
Hauptamt, Büro des Kreistages

Bekanntmachung **Einsichtnahme Beteiligungsbericht 2003**

In der Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2004 wurde den Abgeordneten der "Beteiligungsbericht 2003 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts" als Informationsvorlage übergeben.

Gemäß § 63 Abs. 1 Landkreisordnung des Landes Brandenburg (LKrO) i.V.m. § 105 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) ist die Einsicht in den Bericht jedermann gestattet.

Der Bericht liegt zur Einsichtnahme beim Wirtschaftsförderungsbeauftragten in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, Zimmer B4-1-06, 14943 Luckenwalde zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Hinweisbekanntmachung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam hat am 29.10.2004 im Hinblick auf den Beitritt des Landkreises Dahme-Spreewald in den Zweckverband die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam beschlossen.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat am 23.11.2004 auf Grund des § 20 Abs. 4 und Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) als zuständige Aufsichtsbehörde diese Änderungssatzung genehmigt.

Die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam vom 29.10.2004 wurde im Amtlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 48 vom 08.12.2004, S. 2084 – 2085, bekannt gemacht und tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Potsdam, 20. Dezember 2004

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Der Vorstand

Südbrandenburgischer
Abfallzweckverband (SBAZV)

Bekanntmachung
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen
Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 09. Dezember 2004

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2005

(Beschluss-Nr. VV 021/04)

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2005 des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) mit seinen Bestandteilen

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Stellenplan
- Verpflichtungsermächtigungen
- Kreditaufnahmen
- Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte wird festgesetzt.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2005 bis 2008 wird bestätigt.

2. Beschluss zu den Abfallgebühren 2005

(Beschluss-Nr. VV 022/04)

Die Verbandsversammlung beschließt:

Die Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) – Abfallgebührensatzung - vom 11.12.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.12.2002 wird auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2005 nicht geändert.

Zossen, den 17.12.2004

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

Südbrandenburgischer
Abfallzweckverband (SBAZV)

Bekanntmachung
des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Wirtschaftsplan 2005
des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des SBAZV am 09. Dezember 2004 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 beschlossen.

1.	Es betragen	
1.1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge	18.491.000 €
	die Aufwendungen	18.279.000 €
	der Jahresgewinn	212.000 €
1.2.	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	7.857.000 €
	die Ausgaben	7.857.000 €.
2.	Es werden festgesetzt	
2.1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
2.4.	die Verbandsumlage auf	0 €.

Der o. g. Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 03.01. bis 14.01.2005 in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes zur Einsichtnahme aus.

Zossen, den 17.12.2004

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher